

# **Schulvereinbarung der Federseeschule Bad Buchau**



## **Vorwort**

In unserer Schule sollen wir uns wohlfühlen!  
Unsere Schulordnung mit den Absprachen hilft uns dabei.  
Meine Freiheit endet dort, wo ich die Freiheit des anderen verletze!

## **Allgemein**

1. Wir nehmen Rücksicht aufeinander, sind hilfsbereit und pflegen freundliche Umgangsformen.
2. Gewalt hat keinen Platz in unserer Schule.
3. Die Schule ist unser zweites Zuhause. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung und verhalten uns umweltfreundlich.
4. Rauchen, Alkohol und andere Drogen sind in der Schule verboten.
5. Während der Schulzeit ist die Verwendung von Handys nicht erlaubt.

## **Im Schulhaus**

1. Vor Unterrichtsbeginn dürfen wir ab 7.20 Uhr, 8.20 Uhr und 13.30 Uhr ins Schulhaus. Wir gehen in unsere Klassenzimmer.
2. Wir vermeiden Lärmen und Drängeln sowie das Rennen auf den Treppen und Gängen.
3. Unsere Jacken hängen wir an die Garderobe.
4. Freizeitgeräte (City-Roller, Walkman,...) lassen wir zu Hause.
5. Für verlorengegangenes Privateigentum übernimmt die Schule keine Haftung.

## **Im Unterricht**

1. Mit Unterrichtsbeginn (Gong) sind wir im Klassenzimmer und beschäftigen uns leise.
2. Jeder hat das Recht auf einen ungestörten Unterricht.
3. Wir essen und trinken nicht während des Unterrichts. Auf Kaugummi verzichten wir in der Schule.
4. Nicht der Gong, sondern der Lehrer beendet den Unterricht.
5. Alle Einrichtungen der Schule und die überlassenen Lernmittel behandeln wir schonend.

## **Während der Pause**

1. Kleine Pausen dienen zur Vorbereitung auf die nächste Stunde, dem Gang zu Toilette und dem Aufsuchen der Fachräume.
2. Mit Beginn der großen Pause verlassen wir zügig und unaufgefordert das Schulgebäude.
3. Wir halten uns im festgelegten Pausengelände auf.
4. Anweisungen der Aufsichtsschüler befolgen wir.
5. Nach der großen Pause suchen wir zügig unseren Unterrichtsraum auf.

## **Schulgelände, Bushaltestelle**

1. Die Grundflächen, Anpflanzungen und das Biotop wollen wir schonen und nicht zerstören.
2. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist gefährlich und deshalb nicht erlaubt.
3. Wir beachten alle Markierungen und halten uns an Verkehrszeichen.
4. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nur mit Genehmigung eines Lehrers erlaubt.

## **Schüler und Eltern**

1. Unsere Eltern unterstützen uns, damit wir pünktlich mit allen notwendigen Schul- und Sportsachen in die Schule kommen und unsere Hausaufgaben nicht vergessen.
2. Wenn wir krank sind, benachrichtigen sie (die Eltern) rechtzeitig die Schule.

## **Absprachen**

### *1. Allgemein*

Wir vermeiden Schimpfwörter, begrüßen freundlich, geben Fehler zu.  
Im Umgang miteinander gibt es kein Faustrecht.  
Schulsachen der Mitschüler und Einrichtungsgegenstände der Schule beschädigen wir nicht.  
Fundsachen geben wir beim Hausmeister/ Sekretariat ab.  
Wir vermeiden Müll, trennen Restmüll und sparen Energie.

### *2. Im Schulhaus*

Die Haustüren lassen wir nicht offen stehen.  
Bis zum Unterrichtsbeginn bleiben die Türen der Klassenzimmer offen.  
Im Klassenzimmer tragen wir keine Kopfbedeckung.  
Die Sporttaschen bewahren wir an der Garderobe oder einem geeigneten Platz im Klassenzimmer auf.  
Das Vesper für die große Pause packen wir erst auf dem Schulhof aus.

### *3. Im Unterricht*

Wenn kein Lehrer kommt, benachrichtigt der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter nach 10 Minuten das Sekretariat.  
Wir schaukeln nicht, legen die Füße nicht auf den Tisch, bemalen die Tische nicht und gehen pfleglich mit unseren Büchern um.  
Während des Unterrichts gehen wir in der Regel nicht auf die Toilette.  
Aus Rücksichtnahme anderen Schülern gegenüber dürfen wir vor dem offiziellen Unterrichtsende den Unterrichtsraum nicht verlassen.  
Die Fachräume betreten wir nur in Begleitung des Lehrers dasselbe gilt für das Lehrerzimmer und die Materialräume.  
Wir verlassen nur ein aufgeräumtes Klassenzimmer.  
Für Bücher und Hefte gibt es im Klassenzimmer einen vereinbarten Platz.

### *4. Während der Pausen*

Schüler der Grundschule und des Neubaus nutzen den Südausgang, Schüler der HS den Nordausgang.  
Die Verkaufsstellen sind für GS und HS getrennt.  
Ballspiele sind nur auf dem Hartplatz erlaubt.

Wir bringen keine eigenen Bälle mit.  
Unser Klassenzimmer lüften wir.

#### *5. Schulgelände, Bushaltestelle*

Alle Schüler werden angesprochen, wenn sie auf dem Schulweg rauchen.  
Ausspucken ist nicht appetitlich und ist deshalb zu unterlassen.  
Im Bereich der Bushaltestellen ist das Rennen und Toben nicht erlaubt.  
Wir betreten den Bus in geordneter Weise.  
Bei schlechter Witterung betreten wir die Grundfläche nicht.  
Der Schulplan wird durch einen gesonderten Wegeplan festgelegt.  
Wir beachten die Anweisungen der Schülerlotsen.

#### *6. Eltern*

Schulversäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen Gründen sind vom Erziehungsberechtigten morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder über Fax dem Sekretariat anzuzeigen. Eine Schriftliche Entschuldigung muss dem Klassenlehrer möglichst bald, spätestens aber innerhalb von drei Tagen vorliegen.

Aus Gründen der Sicherheit sind die Verkehrszeichen auf dem Schulgelände und an der Bushaltestelle einzuhalten.

Bei längeren oder häufigeren Fehlzeiten kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen, und besonderen Fällen auch ein amtsärztliches Zeugnis.

Bei plötzlicher Erkrankung während der Unterrichtszeit oder während einer Pause muss sich der Schüler von einem Fachlehrer beurlauben lassen. Eine schriftliche Entschuldigung muss nachgereicht werden.

Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, soll umgehen ein Erziehungsberechtigter benachrichtigt werden.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur auf rechtzeitigem, schriftlichen Antrag und in besonderen Ausnahmefällen möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten zu stellen. Eine Verlängerung des Urlaubs ist nicht möglich.

Zuständig ist für eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen der Klassenlehrer, für bis zu 30 Tagen der Schulleiter.

Für eine Befreiung von der Teilnahme am Sport ist entweder ein ärztliches Attest oder eine Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich. Eine derartige Entschuldigung entbindet nicht von der Pflicht zu Teilnahme am Unterricht. Über eine Befreiung auch von der Anwesenheitspflicht entscheidet der jeweilige Sportlehrer

#### *7. Nur für Lehrer*

Der Lehrer verlässt als letzter den Raum (auch Turnhalle) und achtet darauf, dass die Schüler zügig das Gebäude verlassen.

Die Sportlehrer sind verantwortlich für die Beaufsichtigung der Schüler, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können (z.B. Unterbringung in anderen Klassen nach Absprache)

Jeder Lehrer achtet auf Ordnung nach dem Unterricht (Tafel, Boden, Projektor, Licht, Fenster, Türen...)

Eltern, die sich auf dem Schulgelände nicht an Verkehrsregeln halten, werden darauf angesprochen.